Kinderhaus „s' 2.Dihei"
Unterdorfstrasse 1
8117 Fällanden
Tel: 043 355 57 36

Betreuungsrichtlinien

Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ausser an den nationalen Feiertagen, den offiziellen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" bietet eine Ganz-Tagesbetreuung, sowie eine Mittagsbetreuung an.
Ergänzend zur regelmässigen Betreuung bietet das Kinderhaus „s' 2.Dihei" einen Hütedienst an, welcher von Eltern beansprucht werden kann, die kurzfristig eine kompetente Betreuung für ihr/e Kind/er benötigen.
Dies muss spätestens am Vortag telefonisch angemeldet werden!
Wir möchten für die Kinder eine Familien-ergänzende Betreuung bieten und ihnen das soziale Verhältnis untereinander näherbringen.
Das Ziel ist, maximal 30 Kinder in 3 Gruppen tagsüber zu betreuen.

In unserem Kinderhaus „s' 2. Dihei" arbeiten wir nach dem „Trio-Modell". Konkret bedeutet dies, dass wir zwei Kleinkindgruppen mit je 8 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 2,5 Jahren, und eine Kleinkindergartengruppe mit 11 Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis 5 Jahren führen.

- 1 Kleinstkindergruppe ab 3 Mt. bis 2,5 Jahre (à 9 Kinder)
- 1 Kleinstkindergruppe ab 3 Mt. bis 2,5 Jahre (à 9 Kinder)
- 1 Kleinkindergarten Gruppe ab 2,5 Jahre bis 3,5 Jahre (à 12 Kinder)

Der Mindestaufenthalt beträgt zwei Tage pro Woche. In Einzelfällen liegt es im Ermessen der Leitung zu entscheiden, ob für die Gruppenintegration eines Kindes ein Betreuungstag pro Woche ausreichend ist. Das Angebot wird entsprechend den Bedürfnissen der Eltern erweitert.

Bereits geplante Zusatzangebote:
- Kinderhausübernachtung am Anfang mindestens 1 x pro Monat
- Im Dezember an einem Samstag geöffnet, damit sich die Eltern in Ruhe um die Weihnachtseinkäufe kümmern können.

Das Angebot richtet sich an Familien in Fällanden und Umgebung, wie auch an Mitarbeitende der umliegenden Betriebe.
Die notwendige Betreuungszeit wird mit Ihnen besprochen und schriftlich festgehalten.

Bringen und Abholen
Bringzeit: 7 Uhr - 9 Uhr
Abholzeit: 17 Uhr – 18 Uhr

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können, ist es wichtig, dass alle Eltern sich um 09.00 Uhr von ihren Kindern verabschiedet haben. Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom

Kinderhaus Alltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder sonstiges zu besprechen, sollen die Eltern einige Minuten vor 18.00 Uhr im Kinderhaus sein.
Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 Uhr pro 15 Minuten ein Beitrag von Fr. 10 verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist. Falls das Kind vor 17.00 Uhr abgeholt wird, muss das der Kinderhausleitung am Morgen mitgeteilt werden.

Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus „s' 2.Dihei" ist offen von Montag bis Freitag, jeweils 07.00 bis 18.00Uhr.

Das Kinderhaus ist geschlossen:
- am Karfreitag
- am Ostermontag
- am 1. Mai
- an Auffahrt
- am Pfingstmontag
- am 1. August
- und ab 24. Dez. in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr

Abholen eines Kindes durch Drittpersonen und Kindertransport im Auto

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies der Kinderhausleiterin oder der Gruppenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (z.B. Arztbesuch, Tagesausflug) und die Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein.

Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt und die erste Zeit im Kinderhaus zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind ganz oder teilweise durch den Tagesablauf des Kinderhauses. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam, Schritt für Schritt, geplant. *(Merkblatt: Das Einleben - ein Prozess).*
Dadurch lernt das Kind sich langsam von den Eltern zu lösen – und umgekehrt.

Als Eintrittsdatum gilt der Erste Tag des Eingewöhnens. Da die Eingewöhnungszeit von Kind zu Kind variiert, wird diese erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit verrechnet. Gleichzeitig werden die daraus für den ersten Monat resultierenden Betreuungsbeiträge in Rechnung gestellt. Dieser Betrag muss innerhalb von 7 Tagen beglichen werden.

Kleider

Bringen Sie bitte, je nach Jahreszeit, Ersatzkleider (auch Unterwäsche) für Ihr Kind sowie Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen nach Hause. Ziehen Sie dem Kind möglichst strapazierfähige Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim „Sändelen" im Freien tragen darf.

Persönliche Spielsachen

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir keine Verantwortung übernehmen können bei Verlust oder Beschädigung. Aus pädagogischen Gründen möchten wir keine Waffen und Kriegsspielsachen im Kinderhaus.

Verpflegung

Das Kinderhaus legt Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Ihr Kind bekommt im Kinderhaus „s' 2.Dihei" bei Bedarf Frühstück, sowie Mittagessen und Zvieri. Den Kindern ist es freigestellt, bei der Zubereitung des Frühstück, Znüni- und Zvieri zuzuschauen und/oder mitzuhelfen. Ausserdem stehen immer Früchte und Tee zur Verfügung.

Ein- zweimal in der Woche wird das Mittagessen im Kinderhaus gekocht. Dabei können die Kinder, mithelfen. Ansonsten verwöhnen uns die Köche vom Rest. Sunnetal, mit einer gesunden und abwechslungsreichen Kost.

Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht in das Kinderhaus gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kinderhausleitung berechtigt, den Kinderhausarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten.

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein (Ihr Kind ist im Kinderhaus nicht gegen Unfall versichert).
Wir empfehlen Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschliessen.
Die entsprechenden Kopien sind mit der Vertragsunterzeichnung abzugeben. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kinderhausleitung keinerlei Haftung. Das Kinderhaus „s' 2.Dihei" verfügt über eine Betriebs -Haftpflichtversicherung.

Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann Ihr Kind in die Ferien geht. Ausserdem sind wir dankbar, wenn Sie Ihr Kind bis 9.00 Uhr abmelden, wenn es nicht in das Kinderhaus kommen kann, z.B. wenn es krank ist.

Kontakte und Zusammenarbeit mit den Eltern

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch / Kontakt zu den Erzieherinnen zu pflegen. Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus.

Es finden im Kinderhaus „s' 2.Dihei" auch Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder Grosseltern/Nachbarin) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

Kinderfotos
Im Kinderhausalltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. Ohne Ihren Gegenbericht nehmen wir an, dass wir diese sowohl für interne Zwecke (Geburtstagskalender) als auch in unserem Jahresbericht und/oder auf der Homepage verwenden dürfen.

Tarife (siehe Beilage separates Tarifblatt)

Kinderhaus

Säuglinge bis 18 Monate	ganzer Tag	(7-18Uhr)	**Fr. 140.-**
Kleinkinder ab 18 Monate	ganzer Tag	(7-18Uhr)	**Fr. 125.-**

Bei Geschwister erhält das 2. und 3. platzierte Kind auf diesen Tarifen eine Ermässigung von 10%.

Unregelmässige Betreuungstage

Unregelmässige Betreuungstage müssen 1 Monat im voraus angemeldet werden. Auf den Tarifen wird ein Zuschlag von 8,33% erhoben.

Die Taxen sind in jedem Fall zu bezahlen, auch bei nicht benutzten Betreuungstagen.

Tarifreduktion

Für allfällige Tarifreduktion kann ein Gesuchsformular der jeweiligen Gemeinde angefordert werden.

Monatsrechnung

Für regelmässige Platzierung erfolgt eine pauschale Rechnungsstellung. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet, und es erfolgen keine Rückvergütungen. Alle Ferien- und Feiertage sind im Pauschaltarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung.

Während den Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr müssen keine Betreuungsbeiträge bezahlt werden.

Die Monatsbeiträge sind im Voraus zahlbar, spätestens bis zum 28. eines Monats, per Bank- oder Postüberweisung. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, ist der Betrag am vorhergehenden Wochentag zu entrichten. Nach Absprache mit der Leitung ist es möglich (je nach Kapazität), Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in das Kinderhaus zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot von CHF 500.00 zu entrichten (bei 2 und mehr Kindern CHF 300.00 pro Kind).

Bei Neueintritten ist die erste Monatsrechnung nach Vertragsunterzeichnung zusammen mit der Depotzahlung vor dem definitiven Eintrittsdatum des Kindes in das Kinderhaus (spätestens 7 Tage vor Eintrittsdatum), zu überweisen.

Das Depot kann vom Vorstand für Verbindlichkeiten des Betreuungsvertrags verwendet werden. Seitens der Eltern kann das Depot nicht mit den geschuldeten Kinderhaustarifen verrechnet werden. Sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber des Kinderhaus erfüllt sind, wird das Depot nach der Kündigung ohne Verzinsung zurückerstattet.

Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Betreuungsvertrag von den Eltern unterzeichnet ist. Bei einer allfälligen Aufnahme wird eine Pauschale von Fr. 100.- verrechnet, um unsere administrativen und personellen Kosten des Aufnahme- und Anmeldeverfahren zu decken.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den im vorliegenden Konzept erläuterten Regeln einverstanden.

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen abzugeben:
- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung
- Kopie des Impfausweises

Anmeldungen auf unserer Warteliste sind kostenlos.

Bei einer allfälligen Warteliste für den Eintritt in das Kinderhaus „s' 2.Dihei" ist das Freiwerden eines Platzes, das Datum der Anmeldung, das Alter des Kindes sowie die wöchentlich gewünschte Betreuungszeit entscheidend, und Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Neueintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich

Kündigung

Die Kündigung des Kinderhausplatzes erfolgt schriftlich, mindestens drei Monate im Voraus, immer auf Ende des Monates, bei der Kinderhausleiterin. Der Vertrag kann von allen drei Vertragsparteien (Kinderhausleitung, Verein, Eltern oder Erziehungsberechtigte) gekündigt werden. Wird ein Kinderhausplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit gleichwohl bezahlt werden. Eine Minderung der Betreuungstage muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich eingereicht werden.

Die Kündigungsfrist für **einzelne Tage** beträgt zwei Monate.

Vertragsrücktritt

Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss vor dem definitiven Eintrittsdatum sind die Eltern verpflichtet, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von einer Monatspauschale zu entrichten.

Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt dem Kinderhaus fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Kinderhauses übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Gesamtleitung mit der Trägerschaft eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus dem Kinderhaus verfügen. Mit der Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt.
Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden. Über die Wegweisung werden die erziehungsberechtigten rechtzeitig durch die Kinderhausleitung schriftlich informiert.

Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Kinderhausleitung zu wenden.